

Kurz berichtet

Rauswurf der ehemaligen Ludwigsburger Rektorin Stöckle war rechtswidrig

STUTTGART (lsw) - Das umstrittene Aus der ehemaligen Rektorin an der Beamten-Hochschule Ludwigsburg 2015 war nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Stuttgart nicht in Ordnung. Die Klage von Claudia Stöckle gegen das Land zur vorzeitigen Beendigung ihres Amtes war erfolgreich, wie das Verwaltungsgericht Stuttgart am Freitag mitteilte. Die Begründung für diese Entscheidung liegt jedoch noch nicht vor. Sie folgt mit dem Urteil, das beiden Seiten laut Gericht in einigen Wochen zu gestellt wird. „Ich bin froh und erleichtert“, sagte Stöckle in einer ersten Reaktion. Man werde das Urteil und die Begründung genau prüfen und dann entscheiden, wie es weitergehe, hieß es im Ministerium. Bei einem Eilverfahren vor zwei Jahren



Claudia Stöckle FOTO: DPA

hatte Stöckle beim Verwaltungsgericht Stuttgart zunächst Recht bekommen, war dann aber in zweiter Instanz am Verwaltungsgerichtshof in Mannheim gescheitert. In der Entscheidung vom Freitag hat das Stuttgarter Gericht eine Berufung ausdrücklich zugelassen. Stöckle hatte sich bei der Verhandlung am Donnerstag als „Opfer einer Intrige von 20 Leuten“ bezeichnet. Die Mehrheit der Hochschule habe hinter ihr gestanden. Die Gremien der Hochschule, sowohl Hochschulrat als auch Senat, hatten sich damals im Verlauf einer Führungs- und Vertrauenskrise gegen die Rektorin gestellt. Das Ministerium setzte sie am 26. Februar 2015 über die vorzeitige Beendigung ihres Amtes in Kenntnis. Stöckle war seit 2012 im Amt und auf sechs Jahre bestellt.



Ein Herz für eine „klare Meinung“

Leider hatte er seine Zeitung „erst“ um 5.30 Uhr im Briefkasten. „Sonst hätte ich sie schon ab halb Fünf gelesen“, sagte Baden-Württembergs Sozialminister Manfred Lucha am Freitag bei einem Be-

such der Redaktion. Der Ravensburger Grünen-Politiker, nach eigenem Bekunden seit 36 Jahren täglich Leser der „Schwäbischen Zeitung“, war um seine Meinung zum Blatt gebeten worden.

Antwort: Mehr Lesestoff am Samstag wäre schön, ein Lob für den Sportteil und für die Kommentare: „Man muss nicht alles teilen, aber eine klare Meinung finde ich gut.“ (sz) FOTO: DRESCHER

Gaffer filmt nach tödlichem Unfall vor Kindern

ULM (lsw) - Vor den Augen von Kindern hat ein Vater das Geschehen nach einem tödlichen Autobahnunfall bei Ulm mit seinem Smartphone gefilmt. Gegen den Mann und neun weitere Gaffer werde ermittelt, teilte die Polizei am Freitag mit. Sie sollen am vergangenen Samstag an der A 8 nahe der Anschlussstelle Ulm-West während der Rettungsarbeiten Filmaufnahmen gemacht und dabei teils für Verkehrsbehinderungen und fast für weitere Unfälle gesorgt haben. Zuvor war ein 66-Jähriger aus Bayern ums Leben gekommen: Er wurde von einem Feuerwehrauto erfasst, nachdem er aus seinem wegen eines Defekts liegendegebliebenen Autos ausgestiegen war.

Ermittlungen nach versuchtem Mord fast abgeschlossen

LAUPHEIM (reis) - Im Fall der 17-Jährigen aus Libyen, die im Februar in Laupheim mit Messerstichen schwer verletzt worden war, stehen die Ermittlungen vor dem Abschluss. Vier Personen seien nach wie vor in Untersuchungshaft, teilte die Stuttgarter Staatsanwaltschaft mit. Gegen einen 34-jährigen Syrer, der mit dem Opfer nach islamischem Recht verheiratet gewesen sein soll, und gegen den 20 Jahre alten Bruder des Opfers werde wegen versuchten Mordes ermittelt, gegen ihren Vater und ihre Mutter wegen gefährlicher Körperverletzung. Die Angehörigen hatten der 17-Jährigen Untreue vorgeworfen. Ihr Vater rechtfertigte die Tat später mit dem Hinweis auf das islamische Recht der Scharia.

Autofahrer muss sich für tödliche Raserei verantworten

ULM (sz) - Nach einem Verkehrsunfall mit zwei Toten und einem Schwerverletzten im Alb-Donau-Kreis hat die Staatsanwaltschaft Ulm Anklage gegen den mutmaßlichen Versursacher erhoben. Der 28-Jährige war nach Angaben der Behörde im Oktober 2017 zwischen Schalkstetten und Amstetten mit 200 statt der erlaubten 80 Stundenkilometer unterwegs. Sein 500 PS starkes Auto verlor an einer Kuppe die Bodenhaftung, flog mehr als drei Meter durch die Luft und prallte gegen Bäume. Die Beifahrerin und ein Mitfahrer auf dem Rücksitz starben, ein weiterer Mitfahrer wurde lebensgefährlich verletzt.

Anklage gegen mutmaßlich übergriffigen Polizisten

STUTTGART (lsw) - Weil er einen Autofahrer geschlagen haben soll, hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart einen Polizisten wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt angeklagt. Zudem wird dem Mann versuchte Verfolgung Unschuldiger zur Last gelegt, wie ein Behördensprecher am Freitag mitteilte. Die Polizei war am 19. Februar 2017 zu einem Unfall in Stuttgart gerufen worden. Dort sei es zwischen dem 29 Jahre alten Beamten und dem Unfallfahrer zu einem Streit gekommen. Dem Polizist wird vorgeworfen, ohne Grund die Arme des Fahrers auf dessen Rücken fixiert und ihn zu Boden gebracht zu haben.

Streit um Gemeinschaftsschule geht weiter

Mehr Kinder an weiterführenden Schulen – Ministerin lobt Werkreal- und Realschulen

Von Kara Ballarin

STUTTGART - Zum kommenden Schuljahr haben die Gymnasien im Südwesten wie in den Vorjahren die größte Anziehungskraft. Das erklärte Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) am Freitag anhand der vorläufigen Übergangszahlen, die insgesamt gestiegen sind. „Die bereits seit einigen Jahren steigenden Schülerzahlen kommen nun in den weiterführenden Schulen an.“ Derweil regt sich Protest gegen einen Vorstoß des Wangener CDU-Landtagsabgeordneten Raimund Haser zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschule. Der ehemalige Friedrichshafener SPD-Abgeordnete Norbert Zeller lädt Haser zu einem öffentlichen Streitgespräch ein.

84 637 Schülern wechseln zum Schuljahr 2018/2019 von der Grund- auf eine weiterführende allgemeinbildende Schule – ein Plus von mehr als 1000 Schülern (1,2 Prozent) im Vorjahresvergleich. Höher war die Übergangszahl zuletzt zum Schuljahr 2015/2016. Mit 43 Prozent der Anmeldungen bleibt das Gymnasium zwar die attraktivste Schulart. Trotz der steigenden Schülerzahlen haben sich aber 400 Schüler weniger als im Vorjahr für das Gymnasium entschieden.

Viele Standorte ohne Fünftklässler 36 Prozent der Schüler und damit ein Prozent mehr als zuletzt meldeten sich bei Realschulen an. Bei den Haupt- und Werkrealschulen sank der Prozentsatz leicht auf sechs Prozent. Dass sich nur 70 Schüler weniger als im Vorjahr für diese Schulart entschieden, wertet die Kultusministerin als Zeichen des Vertrauens. Schließlich seien allein in den vergangenen drei Jahren mehr als 160 Schulen geschlossen worden. An mehr als der Hälfte der aktuell 583 Standorte gebe es derzeit keine

fünfte Klasse. 21 Werkrealschulen hatten in den vergangenen beiden Jahren so wenige Anmeldungen, dass ihre Schließungen drohen.

Gymnasium Aulendorf unter Druck

Einen Warnschuss haben 22 weitere Werkrealschulen bekommen. Sie hatten im aktuellen Schuljahr weniger als 16 Anmeldungen für die fünfte Klasse. Passiert das nochmal, droht auch ihnen das Aus. Betroffen von diesem Hinweisverfahren, das 2014 im Südwesten eingeführt wurde, sind erstmals auch eine Gemeinschaftsschule, die in Bad Urach, sowie ein Gymnasium. Wie eine Sprecherin des Kultusministeriums sagt, handelt es sich dabei um das in Aulendorf im Landkreis Ravensburg. Beide Schulen haben für das kommende Schuljahr aber wohl wieder deutlich mehr Anmeldungen als nötig.

Die Ministeriumssprecherin begründet den Druck auf Aulendorf mit

der Dichte an Gymnasien im Umfeld und nennt die Standorte Bad Buchau und Bad Schussenried. Lange schon gibt es in Aulendorf zudem Diskussionen um die Konkurrenz zwischen dem städtischen Gymnasium und dem Studienkolleg St. Johann im Ortsteil Blönbried.

Die Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Doro Moritz freut sich über die lobenden Worte der Kultusministerin für die Haupt- und Werkrealschulen sowie für die Realschulen. Aber: „Auffällig ist, dass Eisenmann die positive Entwicklung an den Gemeinschaftsschulen verschweigt.“ Manche Gemeinschaftsschulen könnten gar nicht alle Aufnahmewünsche bedienen.

Der Wangener CDU-Landtagsabgeordnete Raimund Haser hatte jüngst eine andere Sicht geschildert. Er plädierte jüngst in der „Schwäbischen Zeitung“ für zwei Änderungen:

Lehrer sollten die Möglichkeit bekommen, Kindern Noten zu geben, was bisher nur auf Wunsch der Eltern passiert. Zudem spricht er sich für Sitzbleiben als Druckmittel aus.

Die Grünen halten nichts von seinem Vorstoß. Auch Eisenmann, seine Parteifreundin, erteilte ihm eine Absage: „Das Kultusministerium arbeitet nicht an einer Änderung des Schulgesetzes.“ Schärfere Kritik ertet Haser von Matthias Wagner-Uhl, dem Vorsitzenden des Vereins für Gemeinschaftsschule. „Er ist ein glänzender Populist und holt die Leute an den Stammtischen ab“, sagt er über Haser. Seit den 1970er-Jahren bestätigten Studien, dass Noten, Druck und Sitzbleiben keine positiven Auswirkungen auf die Leistungen der Schüler haben.

Haser will mit Zeller debattieren

Für den ehemaligen Friedrichshafener SPD-Abgeordneten Norbert Zeller ist klar: „Herr Haser hat das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule nicht kapiert.“ Zeller leitete die Stabsstelle im Kultusministerium, die die Gemeinschaftsschule entwickelt hat. In einem Brief, den er diese Woche an Haser geschickt hat, schreibt er: „Ihre Vorschläge sind für die Gemeinschaftsschule keine Weiterentwicklung, sondern bedeuten einen Rückschritt.“ Zeller fordert ihn zu einem öffentlichen Streitgespräch heraus. „Ich werde gerne auf den Brief im Rahmen eines öffentlichen Streitgesprächs eingehen“, sagt Haser am Freitag nach Lektüre des Schreibens. „Seine oberlehrerhafte Einlassung, erklären zu wollen, wie die Gemeinschaftsschule funktioniert, kann er sich sparen“, wehrt sich Haser und verweist auf die Eltern, die ihre Kinder an der Schulart nicht anmelden. Die täten dies gerade, weil sie die Schulart verstanden hätten.

Kommentar

Von Kara Ballarin

Futter für die Kritiker

Die Haupt- und Werkrealschulen bezeichnet Kultusministerin Susanne Eisenmann in der Schülerprognose für das kommende Schuljahr als „optimales Sprungbrett“, die Realschulen als „tragende Säulen“. Das Gymnasium braucht keine Lobhudelei, es ist ohnehin die attraktivste Schulart. Dass sie aber die gestiegenen Anmeldungen an Gemeinschaftsschulen unkommentiert lässt, ist Futter für ihre Kritiker.



Diese werfen ihr schon lange vor, die Gemeinschaftsschule wie ein ungeliebtes Stiefkind zu behandeln – wogegen sich Eisenmann wehrt. Die Schule nun nicht zu lotisieren, ist aber kein Zufall. Dafür ist Eisenmann zu sehr Politikprofi. Sie legt ihren Fokus auf die Realschulen – ganz im Sinne ihrer CDU. Die braucht sie nämlich, falls sie noch nach Höherem streben möchte.

k.ballarin@schwaebische.de

Heikle Post aus Leipzig

Die Begründung der Bundesverwaltungsrichter zu möglichen Fahrverboten liegt vor – Nun ist das Land am Zug

STUTTGART (lsw) - Kommen Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge in Stuttgart? Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat zu dem Thema ein Urteil gesprochen. Jetzt liegt auch die schriftliche Urteilsbegründung vor. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema:

Worum geht es?

Das Bundesverwaltungsgericht im Leipzig entschied im Februar, dass Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge zur Luftreinhaltung grundsätzlich zulässig sind, wenn sie verhältnismäßig sind. Das Urteil sieht zudem Übergangsfristen und eine phasenweise Einführung von Fahrverboten vor. In einer ersten Stufe sollen nur ältere Fahrzeuge betroffen sein – bis zur Abgasnorm Euro 4. In Stuttgart sind Fahrverbote für jüngere Euro-5-

Fahrzeuge nicht vor dem 1. September 2019 möglich. Die schriftliche Urteilsbegründung gibt es jetzt auch.

Warum ist die schriftliche Urteilsbegründung so wichtig?

Bei der Umsetzung des Urteils kann jedes Detail wichtig sein – und auch das, was zwischen den Zeilen steht. Wie ist das mit dem Datum 1. September 2019 zu verstehen? Heißt das, dass es ab dann Fahrverbote im Stuttgarter Fall geben muss – oder kann? Gibt es Spielraum, um in Stuttgart noch ganz um Fahrverbote herumzukommen? Was meint das Gericht genau mit „verhältnismäßig“? So viel ist klar: Fahrverbote in einzelnen Straßen sind einfacher möglich als Fahrverbote für größere Innenstadtbereiche wie sie in Stuttgart diskutiert werden.

Wie steht die Landesregierung zu Fahrverboten?

Das Thema ist in der grün-schwarzen Koalition heikel. Ein Regierungssprecher sagt, man wolle das Urteil respektieren, aber auch alles tun, um Fahrverbote zu vermeiden. Jedoch gehen die Meinungen in der Koalition auseinander. Verkehrsminister Winfried Hermann (Grüne) hat mal angekündigt, erste Fahrverbote könne es schon Ende 2018 geben. Zuletzt plädierte er dafür, nicht zwischen Diesel der Normen 4 und 5 zu unterscheiden. Wenn es Verbote geben müsse, dann generell nicht vor dem 1. September 2019. Viele CDU-Politiker halten Verbote in der Autostadt Stuttgart, in der Unternehmen wie Daimler und Porsche angesiedelt sind, für undenkbar. Da das Thema das Zeug zu einem Koali-

tionskonflikt hat, gab die Regierungsspitze die Devise aus, sich mit öffentlichen Festlegungen erst einmal zurückzuhalten.

Wie ist der weitere Ablauf?

Zunächst wollen sich die Koalitionspartner Zeit zur genauen Lektüre der Urteilsbegründung nehmen. Das kann mehrere Wochendauern. Sollte man zu dem Ergebnis kommen, dass der Luftreinhalteplan für Stuttgart überarbeitet werden muss, müssen die Eckpunkte durchs Kabinett. Ursprünglich hieß es, das solle noch vor der Sommerpause passieren. Auch der Stuttgarter Gemeinderat muss zustimmen. Die Stadt Stuttgart ging bislang davon aus, dass der neue Plan im Oktober 2018 fertig sein soll – möglicherweise ist das Datum aber nicht zu halten.

Advertisement for TEASI Fahrradcomputer „Core“, featuring a smartphone and a bicycle computer. Text includes 'TREUEPRÄMIE DER WOCHE' and contact information for Schwäbische Zeitung.

Schwäbische Zeitung

Publication details for Schwäbische Zeitung, including founding year (1945), printing location (Aalen), and contact information for the Stuttgart office.

Publication details for Schwäbische Zeitung, including the publisher (Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG), address, and contact information for the Stuttgart office.